

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG erklären gemäß § 161 AktG den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 6. Juni 2008 mit folgenden Ausnahmen zu entsprechen:

1. Aufgrund des derzeit bestehenden genehmigten Kapitals besteht die Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses. Auch für zukünftig zu beschließende Kapitalerhöhungen soll diese Möglichkeit nicht generell ausgeschlossen werden (Kodex Ziffer 2.2.2). Die Möglichkeit eines Bezugsrechtsausschlusses führt zu einer höheren Flexibilität bei der erfolgreichen Durchführung zukünftiger Kapitalmaßnahmen.
2. Es bestehen derzeit keine Aktienoptionspläne (Kodex Ziffer 4.2.3). Neben den bestehenden Vergütungssystemen für Vorstand und Mitarbeiter halten Aufsichtsrat und Vorstand die Implementierung von Aktienoptionsplänen derzeit nicht für erforderlich.
3. Eine Altergrenze für Vorstände ist nicht festgelegt (Kodex 5.1.2). Alter und Leistungsfähigkeit werden bei der jeweiligen Bestellung berücksichtigt. Die grundsätzliche Festlegung einer bestimmten Altersgrenze wird seitens Aufsichtsrat und Vorstand nicht für sachgerecht erachtet.
4. Unter Berücksichtigung der Größe der Gesellschaft und des Aufsichtsrates wurden keine Ausschüsse gebildet (Kodex Ziffer 5.3).

Bei der Vergütung des Aufsichtsrates ist derzeit keine erfolgsorientierte Vergütung vorgesehen (Kodex Ziffer 5.4.6). Aufsichtsrat und Vorstand sind der Ansicht, dass das bestehende Vergütungssystem besser geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrates zu gewährleisten.

Düsseldorf, im September 2009

Der Aufsichtsrat und der Vorstand